

**4926/AB**  
vom 12.03.2021 zu 4880/J (XXVII. GP)  
Bundesministerium [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.029.197

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)4880/J-NR/2021

Wien, 12.03.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.01.2021 unter der Nr. **4880/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck auf Bedienstete in Bezug auf Corona-Tests“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- Werden in Ihrem Ministerium analog zu den Bediensteten im Strafvollzug freiwillige Corona-Tests angeboten?
- Wie geht man in Ihrem Ministerium hinsichtlich der freiwilligen Corona-Tests vor?  
(Bitte um genaue Erläuterung der Vorgehensweise)
- Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu einem Einsatz in einem anderen Bereich führt?

Einleitend ist festzuhalten, dass der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus oberste Priorität zukommt. Vor diesem Hintergrund sind mehrfache und ausführliche Informationen von Dienstgeberseite darüber ergangen, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im

Haus vorzugehen ist: So sind sowohl die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450) als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

COVID-Testungen bei Bediensteten des Hauses werden in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen. Für die Teilnahme an den bundesweiten Massentestungen wurde seitens des Dienstgebers eine Regelung für die uneingeschränkte Möglichkeit der Teilnahme an Testungen im Rahmen der Dienstzeit geschaffen und an alle Bediensteten des Hauses kommuniziert.

Durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus selbst veranlasste COVID-Testungen wurden und werden zusätzlich im erforderlichen Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt:

So wurden und werden sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder als auch betreffende weitere Bedienstete im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus anlassbezogen und insbesondere dann einer dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

Darüber hinaus wird seit Februar 2021 zweimal wöchentlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralleitung, die aufgrund dienstlicher Erfordernisse –temporär oder dauerhaft – physisch anwesend sind, die freiwillige Teilnahme an Antigen-Schnelltestungen ermöglicht.

Festzuhalten ist, dass alle dienstgeberseitig veranlassten COVID-19-Testungen ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfinden und selbstverständlich zu keinerlei Vor- oder Nachteilen für einzelne Bedienstete führen.

Alle diese Möglichkeiten schaffen die Voraussetzungen, den Dienstbetrieb im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter gleichzeitiger

Einhaltung strenger Hygienevorschriften auch unter den herausfordernden Bedingungen der COVID-19-Pandemie reibungslos aufrechtzuerhalten.

**Zu den Fragen 3 bis 8, 17 und 18:**

- Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Testungen bewegt werden?
- Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch Zwang zu Testungen bewegt werden?
- Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu einem Einsatz in einem anderen Bereich führt?
- Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu sonstigen Nachteilen führt?
- Wird in Ihrem Ministerium die Durchführung und Ergebnisse der freiwilligen Tests in einer elektronischen Liste dokumentiert und überwacht?
  - a. Wenn ja, wer führt die elektronische Liste mit den Testergebnissen?
  - b. Wenn ja, welche Software kommt dabei zum Einsatz?
  - c. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Liste?
  - d. Wenn ja, welche Daten werden dabei erhoben, verarbeitet und gespeichert? (Bitte ausführen inwiefern das positive und/oder negative Testergebnisse (Schnelltest und PCR-Test) betrifft)
  - e. Wenn ja, wo werden diese Daten gespeichert?
  - f. Wenn ja, wer kann diese Daten einsehen?
  - g. Wenn ja, wie werden diese Daten gelöscht?
  - h. Wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese Daten gelöscht?
  - i. Durch wen werden diese Daten gelöscht?
  - j. Wenn ja, werden diese Daten unmittelbar mit Beendigung des Dienstverhältnisses gelöscht?
  - k. Wenn ja, inwiefern wurde die Datenschutzbehörde in Ihrem Ministerium mit dieser technischen Lösung befasst?
  - l. Wenn ja, wie bewertet die Datenschutzbehörde diese technische Lösung?
- Gibt es in Ihrem Ministerium Systeme zur Erfassung von Informationen im Zusammenhang mit Covid-19?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, warum?
  - c. Wenn ja, wie werden diese in Ihrem Ministerium aus datenschutzrechtlicher Perspektive beurteilt?
- Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Impfungen bewegt werden?

- Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch Zwang zu Impfungen bewegt werden?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4872/J vom 13. Jänner 2021 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- Wie viele Tests wurden bei den Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)
- Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 9 genannten Tests beauftragt?
- Welche Kosten werden dabei budgetwirksam?

Für den Leistungszeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. November 2020 wurden dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus seitens der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH für 109 PCR-Tests Kosten in der Höhe von 7.085,00 Euro in Rechnung gestellt und bezahlt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 12 und 13 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3784/J vom 14. Oktober 2020 verwiesen.

**Zur Frage 12:**

- Wie viele Personen wurden positiv, falsch-positiv und negativ getestet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)

Darüber liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Aufzeichnungen vor.

**Zu den Fragen 13 bis 16:**

- Verwendet man in Ihrem Ministerium das Analysegerät Sofia?
  - a. Wenn ja, wann wurden diese Analysegeräte angeschafft?
  - b. Wenn ja, welche Kosten werden dabei je Gerät budgetwirksam?

- Gibt es Wartungsverträge öÄ. im Zusammenhang mit dem Gerät?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, mit welchen Firmen?
  - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum?
- Gibt es Alternativen zum Analysegerät Sofia?
- Wenn ja, warum hat man sich dafür entschieden?

Nein.

Elisabeth Köstinger

